

# Selbstbestimmt!

Die **Schutzlücke** –  
aus Sicht  
gewalt-betroffener  
Mädchen und Frauen  
mit Behinderung

29.11.2022, Fachtag zur IK, Bielefeld  
Dr. Monika **Rosenbaum**, NetzwerkBüro NRW

29.11.2022

Rosenbaum.



# Übersicht

1. Netzwerk NRW und NetzwerkBüro
2. Istanbul-Konvention
3. Biografisch geschaut
4. Selbstbestimmung
5. Ansatzpunkte und praktische Tipps



# 1. Netzwerk NRW und NetzwerkBüro



# Netzwerk NRW und NetzwerkBüro

- 1995: Frauen mit Behinderung organisieren sich selbst im Netzwerk
- Ziel: politische Vertretung
- 1996: Land NRW bewilligt das Projekt NetzwerkBüro (Träger: LAG SELBSTHILFE NRW)
- Inklusives Team
- Fachlichkeit, Kooperation + Lotsin



- **Gespräche mit Politik und Verwaltung**
- **Vorträge und Social Media**
- **Stellungnahmen und Kollegiale Beratungen**



## Gewalt als Thema

29.11.2022

Rosenbaum.



29.11.2022

Rosenbaum.

# Degener 1993: Frauen mit Behinderung in Vergewaltigungsprozessen, I

„Die von Vorurteilen, Klischee- und Normvorstellungen geprägte Atmosphäre im Gerichtssaal wirkt sich für behinderte Frauen in doppelter Hinsicht in ihrer Rolle als Frau und als Behinderte aus. [...]

- Behinderte Frauen haben keine Sexualität. Sexuelle Selbstbestimmung ist deshalb gar nicht möglich.
- Behinderte Frauen (insbesondere geistig behinderte) haben eine animalische Sexualität. Ihr Sexualverhalten ist unkontrolliert. Sie schmeißen sich jedem Mann an die Brust.
- Vergewaltigung ist bei behinderten Frauen nicht möglich, denn: Sie würden niemals nein sagen. Für sie interessiert sich sowieso keiner.
- Sexuelle Gewalt gegen behinderte Frauen ist nicht so schlimm.“

# Degener 2022: Prozessbegleitung nach Einstellung



Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.  
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bff)

---

## PRESSEMITTEILUNG

### Einstellung von Ermittlungen nach sexueller Gewalt an Frauen kein Einzelfall

Frau mit Behinderungen zieht vor den Landesverfassungsgerichtshof Berlin.

Frauen- und Behindertenrechtsorganisationen begleiten sie dabei.

**BERLIN | 26.09.2022** Die 26jährige Berlinerin Sonja M.<sup>1</sup> reicht heute – vertreten durch Professorin Dr. Theresia Degener und die Rechtsanwält\*innen Ronska Grimm und Lea Beckmann – Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgerichtshof Berlin ein. Sie hat 2020 Anzeige erstattet und ausgesagt, dass sie von ihrem Vorgesetzten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sexuell belästigt wurde. Sie wehrt sich dagegen, dass die Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Beschuldigten eingestellt hat, weil sie angeblich nicht fähig sei, eine Aussage zu machen. Ihre Rechtsanwält\*innen kritisieren gravierende fachliche Mängel in der Begutachtung und sehen in der fehlenden Würdigung der Aussage ihrer Mandantin und ihrer Behandlung im Ermittlungsverfahren eine strukturelle Diskriminierung gegen Frauen mit Behinderungen.

# 9.12. Fachgespräch

# WIR BRAUCHEN

# ZUGANG ZUM RECHT:

Gleichberechtigt,  
ohne Vorurteile und Barrieren!



2020

#MÄNNERWELTEN  
Netzwerk-Edition:  
Frauen - Behinderung - Gewalt

13.2.2020. Freie Frauenhaus-Plätze.

100 km um Münster. Mit / ohne „Barrierefreiheit“



2021

"Wie soll ich mich  
sicher fühlen?"

(anlässlich  
der Ereignisse  
im Wittekindshof)



29.11.2022

23. Juni , 14 - 16 Uhr

"Sexualisierte **Gewalt** in Beziehungen ..."

Katrin List  
Elisabeth Aucher-Mainz

"... und Bedingungen  
für barrierefreien **Opferschutz**"



Rosenbaum.

2022



Unsere Rechte-  
unsere Zukunft!

**Träumen dürfen,  
dann möglich machen,  
was geht  
– und ein bisschen mehr!**

**13.9., 14-16 per Zoom:  
AK Mädchen\*arbeit inklusiv:  
Neues aus NRW & Gute Praxis**

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
Autonome Mädchenhäuser /  
feministische Mädchenarbeit NRW e.V.



29.11.2022

**Alle Mädchen mit und  
ohne Behinderung  
verdienen eine**

**sichere und inklusive  
Zukunft!**



# Mehr lesen?

26.09.2022: PM (bff, Degener) zum Verfahren in Berlin



**PRESEMITTEILUNG**  
Einstellung von Ermittlungen nach sexueller Gewalt an Frauen kein Einzelfall

Frau mit Behinderungen zieht vor den Landesverfassungsgerichtshof Berlin. Frauen- und Behindertenrechtsorganisationen begleiten sie dabei.

**BERLIN | 26.09.2022** Die 25jährige Berlinerin Sonja M.1 rechnet heute – vertreten durch Professorin Dr. Theresia Degener und die Rechtsanwält\*innen Baranka Giresin und Lea Beckmann – Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgerichtshof Berlin ein. Sie hat 3000 Anträge erstattet und ausgenagt, dass sie von ihrem Vormgesetzten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sexualisierte Gewalt erlitten hat. Sie wehrt sich dagegen, dass die Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Beschuldigten eingestellt hat, weil sie angeblich nicht fähig sei, eine Aussage zu machen. Ihre Rechtsanwält\*innen kritisieren gravierende fachliche Mängel in der Begutachtung und sehen in der fehlenden Würdigung der Aussage ihrer Mandatarin und ihrer Behandlung im Ermittlungsverfahren eine strukturelle Diskriminierung gegen Frauen mit Behinderungen.

**PDF**  
2022-09-26\_PM-bff Einstellung von Ermittlungen nach sexueller Gewalt an Frauen kein Einzelfall

3.11.2022, Entwurf für ein Save-the-Date



**DOCX**  
2022-11-03-Entwurf-Terminhinweis-Zugang-zum-Recht\_Lvs1 (1)



**bidok**  
Gewaltanschuldigen und Zugang zum Recht im Lichte der Behindertenrechtskonvention

**bidok.library.uibk.ac.at**  
Gewaltanschuldigen und Zugang zum Recht im Lichte der Behindertenrechtskonvention

Praxisliteratur, (EU-Projekt und bff)

2014, Mandl, Schachner: Projektbericht Hilfe bei Gewalt

Auf der Rückseite finden Sie einen QR-Code. Der Code führt Sie zu einem Dokument für Ihren Screenreader.

**Hilfe für Frauen mit Behinderungen bei Gewalt**  
Bericht über das Projekt



**PDF**  
2014-Mandl-Schachner\_Abschliessender\_Projektbericht\_LL

2014, Vogt u.a.: Zugang nach gewalt: Ergebnisse, Empfehlungen

**Projekt: Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen**  
Ergebnisse und Empfehlungen



**PDF**  
2014-Uds-Vogt-u-a\_Zugang-Frauen-m-B\_Opferschutz-Gewalt-min

PM: (NWB, LBR) Zugang zum Recht NRW




**Wir brauchen Zugang zum Recht: Gleichberechtigt, ohne Vorurteile und Barrieren!**

**Pressemittteilung**  
Minister, 7.10.2022

Netzwerk von Frauen mit Behinderung NRW und Landesbehindertenrat NRW fordern Änderungen im Justizsystem

Noch während das Land NRW am Dienstag mit viele Absorinnen der Eingliederungshilfe die Landesinitiative Gewaltschutz offiziell startete, wurde bekannt, dass ein weiteres Mal ein Verfahren einer Frau mit kongenitaler Beeinträchtigung wegen sexueller Belästigung niedrigeren Grades wurde, da die Klage angeblich nicht fähig sei, eine Aussage zu machen. Dies ist ein weiterer Rückschlag nach der 2010 erfolgten Aufhebung des §179 StGB, der für Täter\*innen "widerstandsfähiger" Opfer eine mildere Strafe vorsah als für andere Sexualstraftäter. Die Sprecherinnen des Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW Gertrud Servus und Claudia Seipelt-Holtmann (links)

**PDF**  
2022-10-PM-Zugang-zum-Recht\_Netzwerk-NRW\_LBR



**DOCX**  
Final-EDF-briefing-for-GREVIO-Violence-against-women-with-disabilities

**bidok.library.uibk.ac.at**  
Gewaltanschuldigen und Zugang zum Recht im Lichte der Behindertenrechtskonvention

2015, Shah-u-a: Zugang nach Gewalt. Empfehlungen für Politik und Dienste

**Project: Access to support services and protection for disabled women who have experienced violence. Results and Recommendations**  
Brochure for service providers and policy makers



**PDF**  
2015-Shah-Balderston-Woodin\_Access-support-services-for-disabled-women

2016, bff Suse: inklusive Netzwerke gegen Gewalt

**bff: Suse**  
SICHER UND SELBSTBESTIMMT  
Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken



**PDF**  
2016-BFF-SUSE-Handbuch-Netzwerke-gegen-Gewalt



**29.11.2022**  
Ich habe ein Recht



**16 Tage gegen Gewalt und für mehr Selbstbestimmung: Seid Verbündete auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen!**

**Pressemittteilung**  
Düsseldorf und Münster, 25.11.2022

Zum heutigen internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen ruft das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen / chronischer Erkrankung NRW (kurz: Netzwerk NRW) dazu auf, auch die spezifische Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Blick zu nehmen.

„Täter wollen Macht ausüben. Opfer, die sich nicht oder nur mit Mühe wehren können, erleben überdurchschnittlich oft Gewalt im persönlichen Nahraum. Frauen und Mädchen mit Behinderung berichten immer wieder von Gewalt in Wohnheimen, Werkstätten oder dem eigenen familiären Umfeld“, so Netzwerk-Sprecherin Claudia Seipelt-Holtmann.

Die gerade von der Bundesregierung veröffentlichte „Kriminalstatistische Auswertung Partner-

Rosenbaum

2014, Boltzmann-Institut: Leitlinien "Gute Praxis" Zugang nach Gewalt



# Gewalt bekämpfen – selbstbestimmt leben

- Lotsin für einzelne Frauen
- Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- Veranstaltungen
- Empowerment
- Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!“
- Öffentlichkeitsarbeit



## 2. Istanbul-Konvention



# European disability Forum, 11/2022

- Briefing für GREVIO



**Briefing for GREVIO:  
Including women and  
girls with disabilities in  
the evaluation of the  
implementation of the  
Istanbul Convention**

**European Disability Forum  
November 2022**

# European disability Forum, 11/2022

## Context

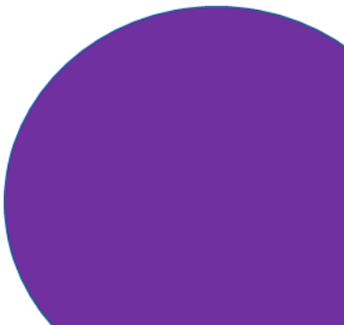
### Violence against women and girls with disabilities in the European Union

Women and girls with disabilities constitute 25.9% of the total population of women in the European Union (EU)<sup>1</sup> and around 60% of the overall population of 100 million persons with disabilities.

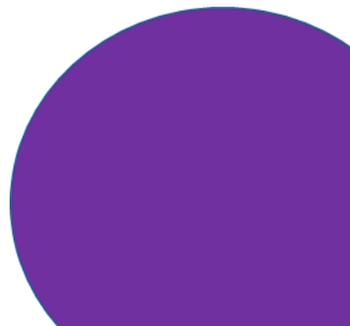
They face multiple and intersectional forms of discrimination in all areas of life and are more at risk to face violence, abuse, and harmful practices.

The situation has [worsened with COVID-19](#).

Violence may take place in various settings (including at home, in institutions and segregated schools) and take different forms, including harassment and sexual violence, but also forced abortion and sterilisation, as well as disability-specific violence.

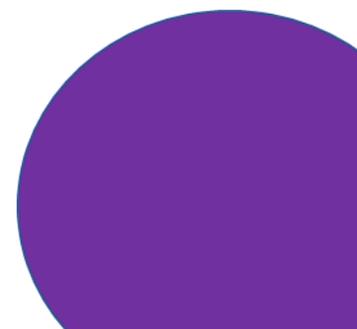


- Adoption of gender-sensitive policies (articles 6, 7 and 9)
- Data collection and research (article 11)
- Training of professionals (article 15)
- Awareness-raising (article 13)
- Protection and support (articles 18, 19, 20, 22, 23, 24, 27)
- Children and domestic violence (preamble, article 13 and article 31)
- Substantive law, including sanctions (article 45) and aggravating circumstances (article 46)
  - Forced abortion and forced sterilisation (article 39)**
  - Sanctions and aggravating circumstances (articles 45 and 46)**



# Weibernetz: IK & Frauen / Mädchen mit Behinderung

- Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen explizit genannt
- In der Istanbul-Konvention ist verankert, dass alle Frauen und Mädchen vor Gewalttaten geschützt werden müssen (Artikel 18) und alle Gewaltschutzmaßnahmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen müssen, unter anderem auch für Frauen und Mädchen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Beeinträchtigungen (Artikel 4).
- Weibernetz fordert für die Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Reihe von Maßnahmen für den verbesserten Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen.





Weibernetz e.V.

Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

## **umfassende Gesamtstrategie**

- zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung mit Maßnahmen von Bund und Ländern (nach Artikel 7)

## **langfristige Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen**

- inklusive der Interessenvertretungen behinderter Frauen in Netzwerken oder Koordinierungsstellen von und für Frauen mit Behinderung auf Bundes- und Landesebene (nach Artikel 8 und 9)#

## **Schaffen einer /mehrerer unabhängiger Aufsichts- u. Beschwerdestellen**

- für Einrichtungen der Behindertenhilfe auf Bundes- und Länderebene (nach Artikel 12 und 27)



Weibernetz e.V.

Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

## **Aufnahme des Themas Gewalt gegen Frauen mit Behinderung**

- in die Ausbildungs- und Studienpläne aller Ausbildungszweige, die mit der Personengruppe Kontakt haben. Zusätzlich Fortbildungsprogramme für Fachpersonal (nach Artikel 15)

## **Erstellen von Programmen für Täter mit Behinderung**

- und außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe (nach Artikel 16)

## **Finanzierung barrierefreier Informationen**

- (in Leichter Sprache, Gebärdensprache, ... (nach Artikel 12 und 19)

## **Barrierefreier Ausbau des gesamten Hilfesystems**



Weibernetz e.V.

Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

Entsprechend müssen **finanzielle Mittel zum Schaffen von Barrierefreiheit** zur Verfügung gestellt werden für:

- Frauenhäuser und Fachberatungsstellen,
- Telefonberatungen,
- Krisen- und Traumazentren,
- gesundheitliche Zentren,
- psychotherapeutische Angebote und so weiter (nach Artikel 20, 22, 23, 25)

**Schaffen von Standards zum Gewaltschutz**

- in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Rehabilitation,..(Art.51)



Weibernetz e.V.

Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

# Auf Bundesebene:

## Schaffen eines Rechtsanspruchs

- auf Wahl der Pflegeperson/ des Geschlechts der Pflegeperson zur Vorbeugung von Gewalt oder Re-Traumatisierung (nach Artikel 12)

## Reformierung des Gewaltschutzgesetzes

- mit Beseitigung der fehlenden Wirksamkeit für Frauen mit Beeinträchtigungen > z.B. Täter = Bewohner einer Wohneinrichtung, z.B. gewalttätige Partner leistet Assistenz / Pflege (nach Artikel 52 u. 53)

## Klarstellung eines Sterilisationsverbots

- von einwilligungsunfähigen Personen; Streichen ersetzender Entscheidungen in § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (nach Artikel 39)



# Auf Länderebene:

## Überprüfung der Heimgesetze

- mit Verpflichtung zu umfassendem Gewaltschutz in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und Verpflichtung zur Wahl von Frauenbeauftragten aus den Reihen der Bewohnerinnen (nach Artikel 4-6)

## Finanzierung von Empowerment- / und Selbstbehauptungskursen (WenDo)

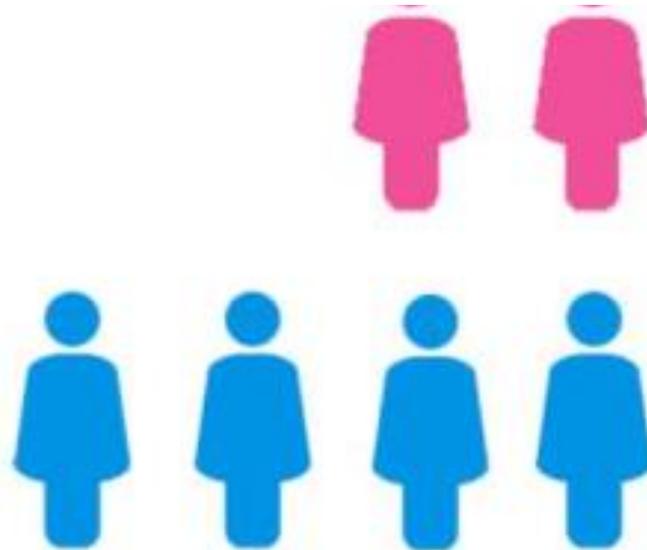
- für Frauen mit Behinderung in und außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe (nach Artikel 8 und 12))

## Anpassung der Schulcurricula; verpflichtende Aufklärung zu Gewalt

- an Frauen u. Mädchen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, mit verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen (nach Artikel 14)

# Behinderte Frauen erleben doppelt so häufig häusliche Gewalt wie nichtbehinderte Frauen.

- Weniger Prävention
- Erhöhtes Gewaltrisiko
- Größere Schutzlücke
- Viele Barrieren beim Zugang zu Schutz + Justiz



**Fast ein Drittel der behinderten Opfer (31%)  
lebten mit dem Täter des Missbrauchs,  
verglichen mit 18% für nicht behinderte Opfer.**



**Behinderte Opfer erleben meist über einen längeren Zeitraum Missbrauch, bevor sie Zugang zu Hilfe erhalten: **3,3 Jahre** Durchschnitts-Dauer des Missbrauchs im Vergleich zu **2,3 Jahren**.**



# Gynäkologie ohne Barrieren?

Jedes Mädchen, jede Frau  
hat ein Recht

- auf Aufklärung und
- auf frauenärztliche Versorgung:
  - Respektvoll
  - Barrierefrei
  - Kompetent

Auch ein Beitrag zum Gewaltschutz!

(bestellbar unter: [info@netzwerk-nrw.de](mailto:info@netzwerk-nrw.de) )

29.11.2022

Rosenbaum.

## Zum Frauen-Arzt gehen: Das ist mein Recht

Informationen und Tipps  
für Frauen und Mädchen mit Behinderungen  
in Leichter Sprache



**Tabelle 76: Überblick über psychische, körperliche und sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenleben**

	1	2		3	4	Signifikanz		
	Männer mit Behinderungen	Männer Durchschnittsbevölkerung <sup>80</sup>		Frauen mit Behinderungen	Frauen Durchschnittsbevölkerung	1+2	1+3	3+4
	N=200	N=214		N=800	N=8.445			
	(%)	(%)		(%)	(%)			
Elterliche psychische Gewalt in Kindheit <sup>2)</sup>	48	72		54	34	** *	n.s.	**
Elterliche körperliche Gewalt in Kindheit <sup>3)</sup>	88	90		84	76	n.s.	n.s.	**
Sexuelle Gewalt in Kindheit	12	- <sup>1)</sup>		30	10	-	** *	**
Psychische Gewalt im Erwachsenenleben	65	46		77	45	** *	**	**
Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben	71 <sup>3)</sup>	43		62	35	** *	*	**
Sexuelle Belästigung im Erwachsenenleben	34	- <sup>2)</sup>		73	61	-	-	-
Sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben	5	2		27	13	n.s.	** *	**

Basis: Alle befragten Männer / Frauen in Haushalten. Prozentwerte gerundet. Mehrfachnennungen.  
 Vergleichbare Gewalt-Items als 'mindestens einmal vorgekommen' benannt.  
 Bei Männern Durchschnittsbevölkerung: Befragte ab 18 Jahren. Keine „Einstiegsfragen“ im Erwachsenenleben.

1) Zu wenig vergleichbare Items.

2) Nicht erhoben.

# Speak!-Studie, 2018: Ähnlich bei Mädchen!

- Mädchen, die Förderschulen besuchen, sind stärker von sexualisierter Gewalt betroffen
- körperliche Formen sexualisierter Gewalt: 45% (Hauptstudie: 35%).
- spezifische Formen körperlicher sexualisierter Gewalt (z.B. zu Nacktaufnahmen oder pornografischen Aufnahmen gezwungen zu werden)
  - > doppelt so häufig.
- <https://www.speak-studie.de>

# Bedarfsanalyse, v.a. das Kapitel „Zugang u. Zugangsmöglichkeiten...“

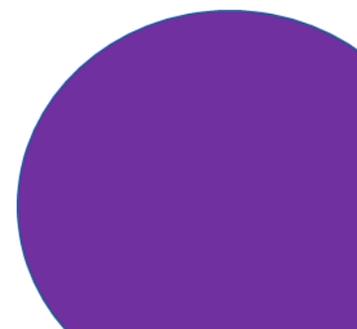
- Schutzlücke bei den pflegebedürftige gewaltbetroffenen Personen am größten:  
Fast zwei Drittel der Beratungsstellen und drei Viertel der Frauenhäuser gaben an, dass es hier kein alternatives Angebot gebe und sahen sich selbst zugleich fast durchweg als nicht geeignet an.
- Klare Schutzlücke bei Unterkünften & Beratung auch bei gewaltbetroffenen Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen, geistiger Behinderung
- Bei geringer Inanspruchnahme Gründe unklar:  
Einrichtungsbedingungen?  
Vorgelagerte Zugangshindernisse?

# 3. Biografisch geschaut



# Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung: 5 x im Lebenslauf: selbst- oder fremdbestimmt?

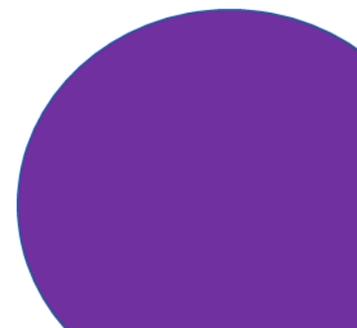
- Ein Kind kommt zur Welt:  
**stetig untersuchen, messen, behandeln, therapieren**
- Ein Mädchen findet sich:  
**warten** oder **leben: lernen, träumen, sich erproben, neu erfinden**
- Liebe, Sex, Familiengründung?  
**verzichten, erleiden?** oder **leben: aufgeklärt, selbstbestimmt, unterstützt**
- Gute Arbeit. Gut bezahlt.  
**beantragen & rechtfertigen** oder **leben: entscheiden & ausgeben**
- Im Alter dabei bleiben:  
**Einkommen, Rente, Gesundheit, Teilhabe**



# Achtung: Intersektional denken!

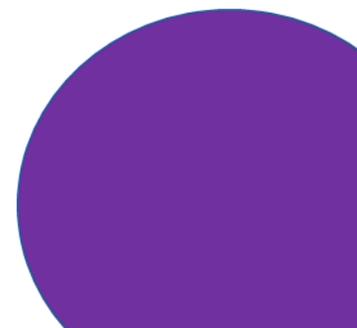
## Selbstbestimmung hängt auch ab von:

- Zeitpunkt des Auftretens einer Beeinträchtigung:  
**Daumenregel: je früher, desto weniger Ressourcen**
- soziale Lage der Eltern:  
**Daumenregel: je mehr Geld, Bildung, Verbindungen, desto besser**
- Nationalität, Migrationshintergrund der Familie  
**Daumenregel: differenzieren in Bezug auf soziale Lage, Familienstruktur, Wahrnehmung von außen...**
- Wahrgenommener / vermuteter „Normalität“:  
**Daumenregel: wenig annehmen, eher mal fragen**



# Gesellschaftliche Zumutungen und Kontrolle:

- Umgedeutet zu Eigenschaften
- Othering und nicht ernst nehmen:  
„Die sind halt anders“  
„die Mädels“  
„meine Eumels“
- Andere entscheiden: über Bedarfe, Wohn-Arrangements, Duschzeiten oder Kleidungsstil
- Bedarfserhebung in NRW: fast 20 Seiten / 100 Fragen,,





**Wen sehe ich?  
z.B. starke Frauenbeauftragte?**

# Ich bin kein Paket!

Vorm Berühren oder Schieben:  
Immer fragen!



# Ich bin kein Paket!

Vorm Berühren oder Schieben:  
Immer fragen!



**NETZWERK**

...Frauen und Mädchen mit Behinderung/  
chronischer Erkrankung NRW



# 4. Selbstbestimmung



<https://www.facebook.com/Netzwerkerinnen/videos/das-fordern-behinderte-frauen-und-mädchen-im-netzwerk-nrw-zum-protesttag/910025663123760>



# Sechs Netzwerk-Frauen

- 24 bis 59 Jahre
- Familienstand: alles vorhanden
- 3x Abitur, 2x Hochschulabschluss
- 5 Bücher



**Eine Gemeinsamkeit:  
Werkstatt als Berufsempfehlung**

Das gilt auch:  
für unsere Fotografin...



**Artikel 1. Zweck.** Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



10 Jahre UN-BRK

**Frohe Ostern!**



**Artikel 6. Frauen mit Behinderungen.** (1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte u. Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

# Bedeutung der „mehrfachen Diskriminierung“ von Frauen (UN-Behindertenrechtskonvention)

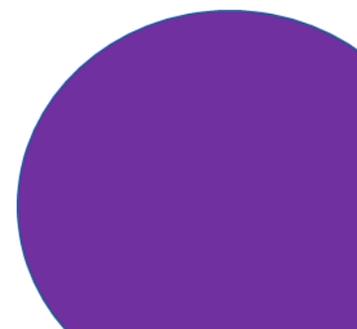
„Mehrfache Diskriminierung“:  
schlechtere Behandlung  
als „Frau“ und  
als „Mensch mit Behinderung“

Mögliche **negative** Folgen

- **beeinflussen** sich gegenseitig,
- können sich auch **verstärken**
- **quer** durch alle **Lebensbereiche!**

**Jemanden mit Be-  
hinderung einstellen?  
Und dann auch noch  
eine **Frau**?**

# Gewaltschutz-Formel zum Marken:



# Guter lokale Beratungsangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung sind wie ein gutes T-Shirt!

## Whatever It Takes

Access for women with disabilities to domestic and family violence services

Dyson, S., Frawley, P & Robinson, S (2017)

Read the  
Summary

Read the  
Report



**One size does not fit all -  
just like with a t-shirt.**

When it does not fit it does not feel right.



My  
t-shirt does  
not fit!

**The service  
fits, it feels  
right for you  
- just like a  
well fitting  
t-shirt.**



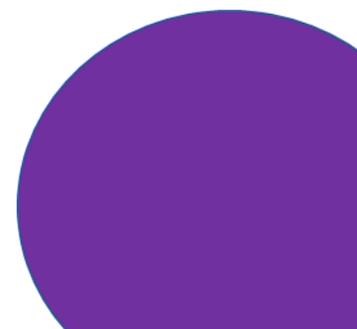
I've found  
the right fit!

- 8 Farben
- 2 Felgen
- 4 Größen
- 3 Versionen (Pop, Easy, Lounge)



# Frauen-Beauftragte:

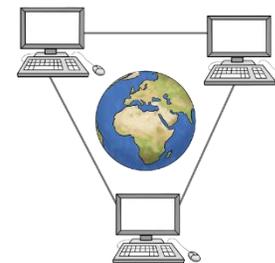
[https://www.facebook.com/Netzwerkerinnen/videos/?ref=page\\_inter](https://www.facebook.com/Netzwerkerinnen/videos/?ref=page_inter)



**29.11.2022**

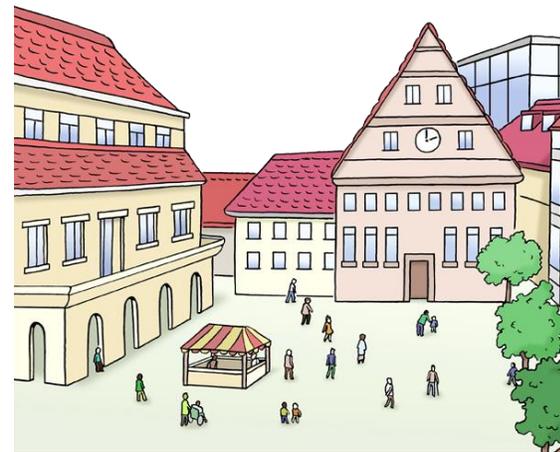
# Frauen-Beauftragte

- sollen beraten, vermitteln, Interessen vertreten
- sind sehr unterschiedlich (Geschichte, Character, Beeinträchtigung)
- haben oft selbst Gewalt erlebt (Trigger)  
müssen auf Selbstfürsorge & Grenzen achten
- sind keine Barrierefreiheits-Expert\*innen  
(Gebärdensprache, unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache)
- lernen teils erst nach der Wahl  
(wieder) lesen / am PC arbeiten



# SiStaS unterstützt Öffnung und vernetzt - vor allem in Kommunen

- Frauenbeauftragte zum **kommunalen Thema** machen, z.B. an runden Tischen gegen Gewalt  
→ Frauen aus Werkstätten und Wohneinrichtungen **sichtbar** machen!



Rosenbaum.



SiStaS – Sicher, Stark  
und Selbstbestimmt



SiStaS – Sicher, Stark  
und Selbstbestimmt

# Wir organisieren und dokumentieren Vernetzungs-Treffen.



- Einfache Sprache und bebildert
- Handlungspraktisch
- Für Teilnehmende: Fotos & Kontakte  
Nach außen: Auswahl gemäß DSGVO

29.11.2022

Rosenbaum.



Heft über die Vernetzungs-Tagung in Unna

vom Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“

Ein starkes Netz  
zur Förderung der Selbst-Bestimmung und Selbst-Hilfe  
von Frauen und Mädchen  
in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW





SiStaS – Sicher, Stark  
und Selbstbestimmt

# Wir erproben neue Wege



Foto ist nicht für die  
Weitergabe freigegeben.

# Wir bieten Unterstützung



Am internationalen Tag  
gegen Gewalt an Frauen:  
**Vergesst uns nicht!**



# 4. Im Workshop: Ansatzpunkte und praktische Tipps



# Literatur und Ressourcen

[www.frauen-ernetzen.nrw](http://www.frauen-ernetzen.nrw) | [www.sicher-stark-selbstbestimmt.de](http://www.sicher-stark-selbstbestimmt.de) | [www.netzwerk-nrw.de](http://www.netzwerk-nrw.de)

- Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Nachlese: Fachveranstaltung zum Thema "Gewaltschutz in Wohneinrichtungen". <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/nachlese-fachveranstaltung-zum-thema-gewaltschutz-in-wohneinrichtungen>
- MAGS (2021): Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. <https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht.pdf>
- MHKBG / Landtag NRW (Hg.) (2021): Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Anschreiben an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie Anlage. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>
- BMAS (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung <https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb435.html>
- BMAS (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/a125-21-teilhabebericht.html>
- Weibernetz (2021): In 5 Schritten zu einem Gewaltschutzkonzept. Mindeststandards für die Erarbeitung [https://www.weibernetz.de/svg/gewaltschutz-in-einrichtungen.html?file=files/Themen/Gewalt/PDF/Gewaltschutz\\_5-Schritte.pdf&cid=3332](https://www.weibernetz.de/svg/gewaltschutz-in-einrichtungen.html?file=files/Themen/Gewalt/PDF/Gewaltschutz_5-Schritte.pdf&cid=3332)
- Ulrich, Eckstein (Hg.) (2021): Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Linz.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Frauen mit Behinderung in NRW:  
Gemeinsam. Verändern.

**"Ich will  
Respekt!"**

